



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

- 1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes**
(Geschäfts- und Rahmenbedingungen)
 - a) Entstehung
 - b) Aufgaben
 - c) Standorte und Organisationsstruktur
 - d) Leistungsumfang
 - e) Finanzierung
 - f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

- 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2020**
 - a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2020
 - b) Teilhabe-Chancen-Gesetz
 - c) laufende Geschäftstätigkeit
(Abrechnung nach Produkten ggü. BMAS und LK V-R)
 - d) Finanzierungstätigkeit
 - e) Investitionstätigkeit
 - f) Personalentwicklung

- 3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage**
 - a) Vermögenslage
 - b) Finanzlage
 - c) Ertragslage
 - d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

4. Darstellung der voraussichtliche Entwicklung: Prognosebericht

- a) Gesetzesänderungen
- b) Teilhabe-Chancen-Gesetz
- c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung
- d) Ausblick Geschäftsverlauf 2021
- e) Ausblick Geschäftsverlauf 2022

5. Chancen- und Risikobericht

- a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter
- b) Organisation und Personalstruktur
- c) Finanzierung und Abrechnung

1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

a) Entstehung

Das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen wurde bis zum 31.12.2014 als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.10.2014 wurde der Betriebssatzung zugestimmt und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

b) Aufgaben

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 24. Dezember 2003 (BGBl. 1 S. 2954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. 1 S. 850, S. 2094), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften (ReRaGG) v. 17.7.2017 (BGBl. S. 2541), auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Eigenbetrieb ist auch für die rechtskreisübergreifende Erarbeitung und Fortschreibung einer Verwaltungsvorschrift zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGBXII) zuständig.

c) Standorte und Organisationsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit seiner Fläche von 3.207 km² der fünftgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Hier leben (per 30.09.2020) 225.889 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit einer Bevölkerungsdichte von 70 Einwohner je km² gehört er zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands.

Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 93 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen hat seinen Hauptsitz in der Hansestadt Stralsund. Geschäftsstellen sind an den Standorten Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten eingerichtet.

Die Leitung des Eigenbetriebs erfolgt durch eine Betriebsleiterin. Unterhalb der Betriebsleitung erfolgte die Aufgabenwahrnehmung in zwei Fachdiensten.

Dem Fachdienst Interner Service sind die Aufgabenfelder Personal/Organisation, Finanzen und Infrastruktur, IT sowie die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen nach dem Sozialgerichtsgesetz zugeordnet. Im Fachdienst Integration und Leistungsgewährung werden die operativen Aufgaben des Jobcenters wahrgenommen.

d) Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist dieses Arbeitsmarktprogramm darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das

Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

e) Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (BMAS) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Unterteilt nach Haushalten und Produkten zeigt sich folgendes Bild:

	Produkthaushalte							Projekthaushalte		
	Verwaltungs- haushalt	ALG II			Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		Bildung und Teilhabe- paket	"Bürgerarbeit FAV"	"SB- Verfahrens- regelung"	"Abrechnung Liegenschaft RDG"
		Bundes- leistungen	Aktiv-Passiv- Transfer	Kommunale Leistungen	Objekt 1763	Objekt 1771				
	VWH	RGL + sonstige	PAT	KdU + sonstige	EGL	BEZ	BuT	FAV +	SB VR	VWH
Finanzierung erfolgt durch:										
- Bund	84,80%	100%	100%		100%	100%		75%		
- Landkreis	15,20%			100%			100%	100 € p.M./Fall	100%	100%
- Land								2.250 € p.M./Fall		

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Objekte 1763, 1771) und
- die passiven Leistungen Arbeitslosengeld II- Bundesleistungen (umfasst Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2019 hat der Gesetzgeber im Rahmen des Teilhabechancengesetzes ein neues Instrument im SGB II verankert. Im Rahmen der Förderung des § 16 i SGB II können die Jobcenter von einem Aktiv-Passiv-Transfer Gebrauch machen. Statt Regelbedarf und Kosten der Unterkunft zu finanzieren, können diese Leistungen als Zuschuss für eine bedarfsdeckende Beschäftigung und zur Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft eingesetzt werden. Der Eigenbetrieb hat

im Jahr 2020 305 Fälle mittels Aktiv-Passiv-Transfer gefördert. Zur Betreuung dieser Maßnahmen wurden 5 Coaches eingesetzt.

Der Landkreis V-R finanziert im Bereich ALG II die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) sowie sonstige einmalige Beihilfen. Von den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung erstattet der Bund dem Landkreis V-R 67,7 % (2020).

Aus dem Bildung und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb ausschließlich den Teilbereich Schulgeld (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welches ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.

Seit 2016 bis Ende 2020 wurde die Erarbeitung und Überwachung der KdU-Richtlinie durch eine Mitarbeiterin im Jobcenter durchgeführt. Die „SB-Verfahrensregelung“ wurde durch den Landkreis V-R finanziert.

Die Finanzierungsanteile an den Verwaltungskosten sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die Verwaltungskosten setzen sich zu 84,8 % aus Bundes- und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises V-R zusammen.

Bei dem Projekt „Bürgerarbeit FAV“ handelt es sich um eine Ko-Finanzierung zwischen Bund, dem Land M-V und dem Landkreis V-R. Hier erfolgt ebenfalls eine Förderung des Arbeitsplatzes für Langzeitarbeitslose entsprechend festgelegter Förderrichtlinien. Dieses Projekt ist zum 30.06.2020 ausgelaufen.

Das Projekt „Bürgerarbeit EGZ“ ist bereits zum 31.12.2019 ausgelaufen. Im Jahr 2020 erfolgte nur die Auszahlung der Landesmittel.

Im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb ein neues Gebäude in Ribnitz-Damgarten angemietet, in dem auch der Landkreis Räumlichkeiten nutzt. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung trägt der Landkreis die auf ihn entfallenden Miet-, Betriebs- und Nebenkosten.

f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

Rechtliche Grundlage der Abrechnung mit dem BMAS bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013.
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV).

Die Jahresabrechnung 2020 gegenüber dem BMAS wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und fristgerecht beim BMAS eingereicht.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2020

a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2020

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist die Arbeit des Jobcenters unter Beachtung der Gleichstellung von Frauen, Männern und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigten dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern. Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises, mit den regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes und der Agentur für Arbeit führen zu pragmatischen Lösungsansätzen. Hierdurch können Hindernisse bei der Eingliederung von Leistungsbeziehern deutlich reduziert werden.

Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie zeigten sich ab Beginn des II. Quartals 2020 sehr nachdrücklich. Deutliche Anstiege in den Beständen der Arbeitslosen, der Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Signifikante Rückgänge bei Integrationen in den Arbeitsmarkt und Teilnahmen an Maßnahmen zur Eingliederung. Die verbesserte Lage des Sommers und Herbstes wurde zum Jahresende durch einen neuerlichen Lockdown abrupt beendet. Aufgrund der touristischen Prägung des Arbeitsmarktes waren vor allem die Bereiche Tourismus, Hotel und Gaststätten sowie die Werften betroffen.

Die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg - Vorpommern vereinbarten Ziele konnten 2020 nur bei der Senkung der Langzeitleistungsbezieher erreicht werden. Insbesondere die Erreichung des Zielwertes der Integrationsquote war pandemiebedingt nicht möglich. Trotz deutlicher Zunahmen der Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) lagen die Ausgaben unter denen des Vorjahres.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg ab April stark an und lag bis zum Jahresende deutlich über den Vorjahreswerten. Der allgemeine saisonale Verlauf war im ersten Halbjahr aufgehoben und setzte auf einem wesentlich höheren Niveau erst ab September wieder ein. Einen ähnlichen zeitlichen Verlauf nahmen die Bestände der BG / eLb / LE. Nach einem kurzen Rückgang zum Anfang des Jahres wurden bis zum Frühsommer erhebliche Zunahmen registriert. Ebenfalls ab Spätsommer sanken die Bestände wieder, auch unterhalb des Vorjahresniveaus. Die Ausgaben der Leistungen zur Eingliederung flossen zunächst nach Plan ab, konnten sich aber ebenfalls nicht den pandemiebedingten Einschränkungen entziehen. Mit 84,2 % Ausgabenquote konnte dennoch ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Erneut wurden 2020 keine Mittel aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) konnten trotz einer weiteren Anhebung des Regelsatzes und einer zwischenzeitlichen Zunahme an LE um 3,6 % ggü. dem Vorjahr gesenkt werden. Der Rückgang im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung war mit 2,7 % ein wenig geringer. Der etwas geringerer Rückgang ist auf die Aussetzung der Angemessenheit während der Pandemie und der Anwendung der Wohngeldtabelle als Berechnungsgrundlage zurück zu führen. Weitere besondere Auffälligkeiten hinsichtlich von Betriebs-/Nebenkostenabrechnungen waren nicht erkennbar.

Das Ziel zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wurde 2020 mit einem deutlichen Rückstand zum Zielwert abgeschlossen. Hauptursächlich dafür ist der drastische Rückgang der Integrationen im Frühjahr des Jahres. Der Lockdown traf genau das Zeitfenster, indem unter normalen Umständen die meisten Integrationen im EB JC-VR generiert werden. Der daraus entstandene Rückstand konnte im restlichen Jahr nicht mehr aufgeholt werden. Lediglich der übliche Saisonverlauf stellte sich ab Spätsommer wieder ein. Es bleibt aber auch festzuhalten, dass vakante Stellen immer schwieriger mit Leistungsbeziehern des SGB II zu besetzen sind. Der Hauptgrund stellt hier die fehlende Qualifikation dar.

Unterjährig zeigte sich bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB) der erwartete starke Rückgang. Dies führte zum Jahresende 2020 zu einer deutlichen Zielerreichung. Erkennbar ist, dass der Rückgang in der zweiten Jahreshälfte an Dynamik verlor.

Der Abschluss des Jahres gestaltete sich zwiegespalten. Einerseits konnten trotz Lockdown wichtige Ziele erreicht werden, andererseits zeigte sich gerade zum Ende auch die Anfälligkeiten vor dem Hintergrund des immer wieder aufflammenden Infektionsgeschehens. Da im Wesentlichen alle Ergebnisse bereits Mitte Dezember erreicht waren, hatte der erneute Lockdown zum Jahresende keine Auswirkungen.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2017 bis 2020 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:

Arbeitslosigkeit

		Dez. 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020	Veränderung 2020 ggü. 2019 in %
Arbeitslosenquote insgesamt						
- Deutschland	in %	5,3	4,9	4,9	5,9	+20,4
- Mecklenburg-Vorpommern	in %	8,4	7,6	7,1	7,9	+11,3
- Landkreis V-R	in %	10,6	9,5	8,8	10,1	+14,8
Arbeitslosenquote SGB II (LK V-R)	in %	6,2	5,4	4,8	5,7	+18,8
Arbeitslosenquote SGB III (LK V-R)	in %	4,4	4,0	4,0	4,4	+10,0

Im Dezember 2020 betrug die Arbeitslosigkeit über beide Rechtskreise 10,1 Prozent – im Rechtskreis SGB II (EB JC) 5,7 %. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II war mit 18,8 % ggü. dem Vorjahr deutlich größer als im Rechtskreis SGB III. Über beide Rechtskreise stieg die Arbeitslosigkeit um 14,8 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit ist auch von der Zahl der in Maßnahmen geförderten Personen abhängig. Diese zählen nach der gesetzlichen Definition nicht als arbeitslos, wenn sie an Maßnahmen teilnehmen. 2020 waren die Zahlen zur Arbeitslosigkeit aber maßgeblich durch den Verlauf der COVID-19-Pandemie beeinflusst.

Leistungsbezug SGB II

	Dez. 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020	Veränderung 2020 ggü. 2019 in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	12.588	11.328	10.045	9.897	-1,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	15.782	14.102	12.357	12.161	-1,6
Leistungsbezieher (insgesamt)	21.761	19.410	16.908	16.581	-1,9
Langzeitbezieher (LZB)	11.568	10.876	9.817	8.808	-10,3

Rückläufig waren die Bestände der Bedarfsgemeinschaften (BG), der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Langzeitleistungsbezieher (LZB). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich 2020 um 148 auf 9.897 (1,4 Prozent). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II fiel im Laufe des Jahres 2020 leicht von 12.357 Personen auf 12.161 und somit um 1,6 Prozent.

Integrationsquote

	Dez. 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020	Veränderung 2020 ggü. 2019 in %
Integrationsquote der Jobcenter					
- Deutschland in %	24,7	25,6	24,9	20,0	-19,7
- Mecklenburg-Vorpommern in %	27,4	27,0	26,6	20,1	-24,4
- EB JC-VRR in %	28,7	28,2	28,2	22,0	-22,0

Mit 2.743 Integrationen wurde 2020 ein weiter zunehmender Abbau verzeichnet. Der Rückgang betrug auch beeinflusst durch das Pandemiegeschehen 27,0 %. Der gleichzeitige nur leichte Rückgang im Bestand der eLb, konnte das deutliche Absinken der Integrationsquote nicht stoppen. Der geplante Zielwert der Integrationsquote von einem maximalen Rückgang um 2,4 % wurde nicht erreicht. Insbesondere die ausgebliebenen Integrationen in den Monaten März bis Mai 2020 führten zur Zielverfehlung. Der Nachholeffekt im Juni und Juli war zwar enorm, konnte die Rückstände aber nicht wettmachen. Ab August wurde die saisonal übliche Anzahl an Integrationen erreicht. Der Rückstand aus dem Frühjahr konnte allerdings nicht aufgeholt werden.

b) Teilhabe - Chancen Gesetz

Der Gesetzgeber hat gerade mit dem § 16i SGB II ein Regelinstrument geschaffen, um auch diejenigen Bürger, die bislang nicht von der anhaltenden guten Arbeitsmarktlage und der hohen Arbeitskräftenachfrage profitieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden konnten, Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Neben der finanziell und zeitlich sehr weitreichenden Förderung der Arbeitsverhältnisse, sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelung auch die Qualifizierung sowie eine jeweils ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung von der Förderung umfasst. Diese Betreuung wird als aufsuchendes Coaching durch spezialisierte Mitarbeiter des Jobcenters selbst wahrgenommen.

2020 konnten durch diese Instrumente 107 Bürger*innen eine Beschäftigung aufnehmen. Davon erhielten 8 Personen eine Förderung nach §16e SGB II. 99 Personen wurden durch Förderungen nach §16i SGB II unterstützt. Der Anteil von Förderungen bei Beschäftigungsträgern ging auf rund 1/3 zurück. Alle neuen Förderfälle wurden mit Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt. Beide Förderungen werden durch den Einsatz von Coaches unterstützt. Diese sollen den eingestellten Personen helfen, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen und bei Problemen am Arbeitsplatz, in der Familie oder anderweitigen Schwierigkeiten Unterstützung und Hilfe leisten. Darüber hinaus können im gesamten Förderzeitraum Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

c) laufende Geschäftstätigkeit

Im Hinblick auf die Darstellung der Geschäftstätigkeit anhand der **Abrechnungen nach Produkten gegenüber dem BMAS und dem Landkreis V-R** wird zunächst auf die Darstellung der Finanzierungstätigkeit in Abschnitt 1.e) und f) verwiesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 zeigt sich im Vorjahresvergleich nachfolgendes Bild:

I) ALG II - Bundes-/Regelleistungen = Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
(Finanzierung 100 % BMAS)

		2020 in EUR		2019 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		331.890,85		342.575,54
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		63.870.986,42		65.576.129,83
III.	Mittelverwendung:				
	a. Regelleistung	-46.802.746,19		-48.255.500,34	
	b. Mehrbedarfe	-1.700.395,75		-1.753.788,08	
	c. Leistungen nach § 24 SGB II	-119.948,64		-126.997,90	
	d. Sozialversicherungsbeiträge	-18.980.479,59		-19.395.606,95	
	e. Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen	-412.856,88		-256.253,99	
	f. Leistungen für Auszubildende	-586,02		-1.275,98	
	g. Sonstige gesetzliche Leistungen	0,00	-68.017.013,07	0,00	-69.789.423,24
IV.	Einnahmen		4.084.151,51		4.202.608,72
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-63.932.861,56		-65.586.814,52
VI.	Einzahlungen an das BMAS		0,00		0,00
VII.	Korrektur nach Abrechnung BMAS		0,00		0,00
VIII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)		270.015,71		331.890,85
IX.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
XI.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		-270.015,71		0,00
XII.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		331.890,85

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.772.410 EUR (bzw. 2,5 %) auf 68.017.013,07 EUR.

Der Rückgang fällt im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringer aus. Nachdem bis Mitte des Jahres die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund des Lock-downs deutlich angestiegen waren, konnte im Jahresdurchschnitt dennoch ein Rückgang i.H.v. 1,4 % verzeichnet werden.

Der laut Jahresendabrechnung zu viel abgerufene Betrag i.H.v. 273.154,86 EUR wurde am 05.02.2021 an das BMAS überwiesen. In diesem Betrag waren 3.139,15 € für die Jahre 2016 und 2017 enthalten, die das BMAS am 15.06.2021 an den Eigenbetrieb zurück überwiesen hat.

ALG II - Bundes-/Regelleistungen = Passiv-Aktiv-Transfer

(Finanzierung 100 % BMAS)

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes soll durch ganzheitliche Betreuung langzeitarbeitslosen Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden. Damit wurde den Jobcentern auch ein neuer Finanzierungsweg zur Verfügung gestellt. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist, dass Mittel für "passive Leistungen", also für Arbeitslosengeld II und für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden können.

		2020 in EUR		2019 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		1.668.081,73		796.006,67
III.	Mittelverwendung:				
	a. Aktivierter Beträge für Zuschüsse zum Arbeitsentgelt nach § 16 i SGB II	-1.668.081,73	-1.668.081,73	-796.856,67	-796.856,67
IV.	Einnahmen		2.346,66		
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-1.665.735,07		-850,00
VI.	Einzahlungen an das BMAS				
	vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		2.346,66		-850,00
VIII.	Einzahlungen an das BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		-2.346,66		850,00
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Die Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 871.225 € (bzw. 109,33 %) auf 1.668.081,07 € erhöht. Die Gesetzesänderung zur Aktivierung des Aktiv-Passiv-Transfers trat erst 2019 in Kraft, daher wurden im Vorjahr deutlich geringere Ausgaben getätigt.

Der laut Jahresabrechnung zu viel abgerufene Betrag wurde am 03.02.2021 an das BMAS zurück überwiesen.

II) ALG II - Kommunale Leistungen = Kosten der Unterkunft (KdU) + sonstige

(Finanzierung 100 % LK V-R)

		2020 in EUR		2019 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		40.052.918,61		41.066.947,15
III.	Mittelverwendung:				
a.	Leistungen Unterkunft und Heizung	-39.359.652,94		-40.274.864,39	
b.	einmalige Leistungen	-693.245,67	-40.052.898,61	-792.131,62	-41.066.996,01
IV.	Einnahmen		2.948.952,14		3.015.908,26
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-37.103.946,47		-38.051.087,75
VI.	Einzahlungen an den LK V-R		-2.948.952,14		-3.015.908,26
= Zwischensumme (I.+II.+V.+VI.)			20,00		-48,86
VII.	Korrektur nach Prüfung BMAS		0,00		0,00
VIII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)			20,00		-48,86
IX.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		48,86
XI.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		-20,00		0,00
XII.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.014.097 EUR (bzw. 2,5 %) auf 40.052.898,61 EUR. Der Anteil der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 915.211 EUR (bzw. 2,3 %) auf 39.359.652,94 EUR verringert. Aufgrund der Corona-Pandemie fiel der Rückgang der Leistungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer aus. Die einmaligen kommunalen Leistungen für Erstausrüstung Wohnung, Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 98.886 EUR (bzw. 12,5 %) verringert.

Die Forderung für ausstehende Zahlungseingänge aus Mittelabrufen beträgt zum Stichtag 46.329,40 EUR (Zahlungseingang 01/2020). Die Verbindlichkeit i.H.v. 20,00 € wurde am 08.03.2021 an den Landkreis überwiesen.

III) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

(Finanzierung 100 % BMAS)

Objekt 1763 (EGL) - klassisch

Für die Eingliederungsleistungen wurden durch den Bund 17.656.252 EUR als Budget zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtbudget konnte mit einer Auszahlungsquote von 84,2 % für neue Eintritte und Integrationen genutzt werden. Die größten Ausgaben beim Mitteleinsatz erfolgten mit TEUR 3.667 für die Aktivierung und berufliche Eingliederung (MabE), 2.234 TEUR für die Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AGH), 1.433 TEUR für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und 1.174 TEUR bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen. Darüber hinaus wurden Rehabilitanten mit 1.369 TEUR in unterschiedlichen Maßnahmen unterstützt. Für das neue Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurden 4.038 TEUR ausgegeben.

		2020 in EUR		2019 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		14.356.284,16		15.571.893,23
			14.356.284,16		15.571.893,23
III.	Mittelverwendung:				
a.	Ausgaben für Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. SGB III	-8.300.859,26		-10.594.202,74	
b.	Ausgaben für Leistungen nach SGB II	-6.337.504,86		-5.209.384,46	
c.	Differenzausgaben ESF LZA - Programm	0,00	-14.638.364,12	0,00	-15.803.587,20
IV.	Einnahmen		288.840,22		234.441,06
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-14.349.523,90		-15.569.146,14
VI.	Einzahlungen an das BMAS				
	vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		6.760,26		2.747,09
VIII.	Einzahlungen an das BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		-6.760,26		-2.747,09
XI.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00		0,00

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.165.223 EUR (bzw. 7,4 %) auf 14.638.364,12 EUR. Die Verbindlichkeit gegenüber dem BMAS (6.760,26 EUR) wurde mit Zahlung am 03.02.2021 ausgeglichen.

Objekt 1771 (BEZ)

Beschäftigungszuschüsse (BEZ) sind im laufenden Förderkatalog von Eingliederungsleistungen nicht mehr enthalten. Da BEZ jedoch auf eine Dauerförderung ausgelegt ist, werden zur Finanzierung durch das BMAS (jährlich laufende Bindungen) Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung im Rahmen der Tarifautomatik, sodass Mehrausgaben ausschließlich durch Tarifsteigerungen entstehen. Minderausgaben entstehen durch gesundheitsbedingte Beendigung der Maßnahme oder durch Renteneintritt.

		2020 in EUR		2019 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		54.545,71		74.289,70
III.	Mittelverwendung:				
	a. Ausgaben für befristete Beschäftigungszuschüsse	0,00		0,00	
	b. Ausgaben für unbefristete Beschäftigungszuschüsse	-54.545,71	-54.545,71	-74.289,70	-74.289,70
IV.	Einnahmen		0,00		0,00
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-54.545,71		-74.289,70
VI.	Einzahlungen an das BMAS				
	vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		0,00		0,00
VIII.	Einzahlungen an das BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00		0,00

Es zeigt sich ein Rückgang um 19.743 EUR (bzw. 26,6 %) auf 54.545,71 EUR.

IV) Bildung und Teilhabepaket

(Finanzierung 100 % LK V-R)

Bei dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb lediglich die Zahlung des Schulgeldes.

		2020 in EUR		2019 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		381.695,50		359.420,00
III.	Mittelverwendung		-381.695,50		-359.420,00
IV.	sonstige Einnahmen		771,40		676,76
V.	Einzahlungen an den LK V-R		-771,40		-676,74
VI.	Jahresabschluss (I.+II.-III.+IV.-V.)		0,00		0,02
VII.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
VIII.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		0,00		-0,02
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Die Ausgaben für BUT sind im Vergleich zum Vorjahr um 22.275,50 EUR (bzw. 6,2 %) gestiegen. Durch das „Starke-Familien-Gesetz“ wurde das Schulgeld ab August 2019 erhöht. Leistungsempfänger können nun 150 € (vorher 100 €) je Kind für den persönlichen Schulbedarf erhalten.

V) „SB-Verfahrensregelung“

(Finanzierung 100 % LK V-R)

Für die Erstellung und Bearbeitung der KdU-Richtlinie wurde im Jahr 2020 eine Mitarbeiterin des Landkreises V-R für den Eigenbetrieb abgestellt. Da die KdU-Richtlinie eine reine kommunale Aufgabe ist, erfolgt die Finanzierung vollständig durch den Landkreis V-R. Diese Stelle läuft zum 31.12.2020 aus.

		2020 in EUR		2019 in EUR	
I.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		39.399,97		61.340,67
II.	Mittelverwendung		-39.399,97		-61.340,67
III.	sonstige Einnahmen		0,00		0,00
IV.	Jahresabschluss (I.-II.+III.)		0,00		0,00

Die Gesamtausgaben resultieren aus den Personalkosten und einer Sachkostenpauschale, welche vollständig vom Landkreis V-R erstattet werden. Der Rückgang der Ausgaben zum Vorjahr ist in einer längerfristigen Erkrankung der Mitarbeiterin begründet.

Für die SB-Verfahrensregelung beträgt der Forderungsbetrag an den Landkreis aus offenen Mittelabrufen 377,64 €.

VI) Verwaltungshaushalt

(Finanzierung 84,8 % BMAS und 15,2 % LK V-R)

Ausgewiesen werden insbesondere die dem Eigenbetrieb im Zuge der Aufgabenwahrnehmung entstandenen Personal- und Sachkosten. Im Rahmen der Mittelzuteilung wurden dem Eigenbetrieb 21.618.142 € an Mittel zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes zugeteilt. Aufgrund der pauschalen Abrechnungsmodalitäten gemäß KoA-VV konnten lediglich 91,6 % der zugeteilten Mittel ausgegeben werden. Durch eine Anpassung der KoA-VV werden ab dem Jahr 2020 die Ausgaben für die beim Landkreis für Bildung- und Teilhabe beschäftigten Mitarbeiter für die Bearbeitung von Anträgen aus dem Rechtskreis SGB II in der Position III.a. Ausgaben für Personalkosten berücksichtigt.

		2020 in EUR		2019 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		4.744,92		-7.091,66
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		19.947.745,26		20.293.616,95
III.	Mittelverwendung:				
a.	Ausgaben für Personalkosten	-16.272.812,55		-15.820.632,34	
b.	Ausgaben für Personalnebenkosten	-681.175,40		-680.978,76	
c.	Ausgaben für Versorgungszuschlag	-496.137,36		-485.907,16	
d.	Ausgaben für Personalgemeinkosten	-3.363.087,31		-3.247.932,19	
e.	Ausgaben für Sachkosten	-2.732.041,21		-2.893.812,56	
f.	Abschreibungsbeträge für Sonderausstattung	0,00		0,00	
g.	Gutachten	-34.540,80		-53.156,48	
h.	Ausbildungsvermittlung durch BA	0,00			
i.	Ausgaben für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, sofern die Betereuung der Leistungsempfänger nach dem SGB II außerhalb der besonderen Einrichtung erfolgt	0,00		-453.230,34	
j.	Nicht förderfähige Verwaltungsausgaben ESF LZA-Programm	0,00	-23.579.794,63	0,00	-23.635.649,83
IV.	Einnahmen:				
a.	Einnahmen aus Zinserträgen	69,02		40,00	
b.	Einnahmen aus Erstattungen von Personalaufwendungen	142.106,99		71.215,36	
c.	sonstige Einnahmen	78.479,33	220.655,34	73.476,68	144.732,04
V.	Gesamtverwaltungskosten = Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-23.359.139,29		-23.490.917,79
VI.	kommunaler Finanzierungsanteil KFA (15,2 %)		3.550.589,17		3.570.619,50
VII.	Ausgaben für Verwaltungskosten nach Abzug KFA (V.-VI.)		-19.808.550,12		-19.920.298,29
VIII.	Einzahlungen an das BMAS				
	vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
IX.	Jahresabschluss (I.+II.-VII.-VIII.)		143.940,06		366.227,00
	korrigiert um Feststellungen nach Abrechnung Anteil Bund		-1.074,41		4.743,92
			142.865,65		370.970,92
X.	Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		-143.939,06		-366.227,00
XI.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		-1.073,41		4.743,92

Nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2020 gegenüber dem BMAS wurden die zu viel abgerufenen Mittel i.H.v. 159.075,60 € am 03.02.2021 zurückgezahlt. Nach Prüfung ergab sich ein Korrekturbedarf. Der zu viel gezahlte Betrag i.H.v. 15.136,60 € wurde am 15.06.2021 durch das BMAS zurückerstattet.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein zu viel abgerechneter Betrag i.H.v. 1.073,41 EUR festgestellt. Diese Forderung wird mit dem Jahresabschluss 2021 verrechnet.

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes sind um 55.855,20 EUR (bzw. 0,2 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Aus der Abrechnung des kommunalen Finanzierungsanteils (KfA) gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen resultiert eine Forderung i.H.v. 51.966,43 EUR (Ausgleich der Forderung am 21.04.2021). Der nach Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellte Korrekturbetrag i.H.v. 192,68 EUR wird mit der Jahresabrechnung 2021 berichtet.

		2020 in EUR		2019 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		850,32		662,78
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		3.497.772,42		3.567.263,81
III.	Mittelverwendung (anteilig 15,2%)		-3.550.589,17		-3.570.619,50
IV.	Einnahmen:		71.091,47		50.495,09
IV.	Einzahlungen an den LK				
	vor dem Bilanzstichtag		-71.091,47		-56.839,22
V.	Jahresabschluss (I.+II.-III.-IV.)		-51.966,43		-9.037,04
	korrigiert um Feststellungen nach Abrechnung Anteil LK		-192,68		850,32
			-52.159,11		-8.186,72
VIII.	Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom LK				
	nach dem Bilanzstichtag		51.966,43		9.037,04
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		-192,68		850,32

Darüber hinaus besteht gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen eine Forderung aus offenen Mittelabrufen i.H.v. 74.802,61 € (Zahlungseingang am 14.01.2021).

VII) Projekt Bürgerarbeit (FAV +)

(Finanzierung 75 % BMAS, LK V-R und Land M-V)

Bei dem Projekt Bürgerarbeit handelt es sich um die Förderung mit Eingliederungszuschüssen für Langzeitarbeitslose. Dabei erfolgt eine Ko-Finanzierung durch den Bund im Rahmen der Förderung nach § 16 e SGB II (FAV). Die Förderhöhe nach § 16 e SGB II beträgt dabei maximal 75 % des pauschalierten Arbeitgeberbrutto.

Für Sachmittel im Rahmen der Einrichtung von Arbeitsplätzen wird ein Zuschuss vom Land Mecklenburg-Vorpommern mittels Zuwendungsbescheid vom 26.09.2017 für 24 Arbeitsplätze über 24 Monate gewährt. Am 20.03.2018 wurde eine Erhöhung auf 26 Arbeitsplätze beantragt. Die Finanzierung der Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligt sich zur Deckung der restlichen Lohnkosten mit 100 EUR je Beschäftigungsmonat und Förderfall. Das Projekt lief am 30.06.2020 aus.

		2020 in EUR		2019 in EUR	
I.	Vortrag aus Vorjahren		22.350,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Land		3.000,00		56.700,00
	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Landkreis		3.995,00		24.315,00
	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Bund		47.575,54		336.087,15
III.	Mittelverwendung		-76.920,54		-394.752,15
IV.	sonstige Einnahmen		0,00		0,00
V.	Jahresabschluss (I.+II.-III.+IV.)		0,00		22.350,00

VIII) Projekt Bürgerarbeit (EGZ)

(Finanzierung BMAS und Land M-V)

Mitte des Jahres 2018 wurden Fördermittel beim Land Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen beantragt. Es wurde eine Förderung für 10 Arbeitsplätze aus Mitteln des ESF-Sozialfonds (ESF) mit Zuwendungsbescheid vom 27.09.2018 bewilligt.

Durch den Bund werden gemäß § 16 Absatz 1 SGB II Eingliederungszuschüsse für maximal 12 Monate gewährt. Das Projekt ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Im Jahr 2020 wurden lediglich noch vorhandene Landesmittel ausgezahlt sowie eine Endabrechnung gegenüber dem Land vorgenommen.

		2020 in EUR		2019 in EUR	
I.	Vortrag aus Vorjahren		4.775,57		12.000,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Land		957,81		10.000,00
	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Bund		0,00		28.204,85
III.	Mittelverwendung		-5.733,38		-45.429,28
IV.	sonstige Einnahmen		0,00		0,00
V.	Jahresabschluss (I.+II.-III.+IV.)		0,00		4.775,57

d) Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich, neben den bereits in anderen Abschnitten dargestellten Aspekten, für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt dar. Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert.

	2020		2019	
	Ist TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Plan TEUR
Finanzmittelbestand 01.01. des Jahres	676	674	638	638*
Cash-Flow aus				
- laufender Geschäftstätigkeit**	2	2	36	36
- Investitionstätigkeit	-173	-118	-360	-476
- Finanzierungstätigkeit	174	118	362	476
= Veränderung des Finanzmittelbestands	3	2	38	36
Finanzmittelbestand 31.12. des Jahres	679	676	676	674
* Finanzmittelbestand zum 01.01. wurde aus dem WP übernommen.				
** Veränderungen von Forderungen/ Verbindlichkeiten im Planansatz nicht enthalten, Ersatz durch Ist-Werte.				

Weiterführend wird auch auf die nach den Regelungen der EigVO M-V erstellte Finanzrechnung als gesonderter Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Eigenbetriebes durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht eine ausreichende Kontokorrentlinie, welche im Wirtschaftsjahr 2020 jedoch aufgrund technischer Probleme nur einmal in Anspruch genommen wurden.

e) Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen worden. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung wurden moderne 19 Zoll Monitore sowie digitale Flipcharts für die Besprechungsräume angeschafft sowie aufgrund der Zunahme von Homeoffice weitere Laptops beschafft. Ebenfalls erfolgte eine Erneuerung der Teeküchen an den Standorten Stralsund und Bergen auf Rügen. Des Weiteren wurde in die Umstellung der IT Infrastruktur sowie der Anschaffung einer Berechtigungssoftware und eines digitalen Vertragsmanagements investiert. Die Gesamtausgaben für Investitionen betrugen im Jahr 2020 174.756 € (Plan: 117.500 €). Somit wurden im Vergleich zur Planung 57.256 € höhere Ausgaben getätigt. Aufgrund der unbekannten Finanzsituation in den Folgejahren wurden einige für später angedachte Investitionen bereits in 2020 realisiert.

f) Personalentwicklung

Nachdem in den Vorjahren eine Anpassung des Personalkörpers an die sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erreicht wurde, erfolgte im laufenden Geschäftsjahr eine Konsolidierung des Personalbestandes.

Die Anzahl der Stellen blieb im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Der Stellenplan 2019 enthielt 348,1 Stellen (ohne Betriebsleiterin). Für das laufende Geschäftsjahr waren 352,3 (ohne Betriebsleiterin) vorgesehen. Davon entfielen unverändert 33,75 Stellen auf Beamte und Beamtinnen.

Daneben sind mit Beginn des Ausbildungsjahres zum 1. September 2020 für den Eigenbetrieb Jobcenter erstmals zwei Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten eingestellt worden, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

a) Vermögenslage

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen	486	3,5	463	3,1	23
Umlaufvermögen					
- Forderungen	5.745	41,6	6.804	46,1	-1.059
- liquide Mittel (Finanzmittelfonds)	679	4,9	676	4,6	3
Rechnungsabgrenzungsposten	6.904	50,0	6.825	46,2	79
	13.814	100,0	14.768	100,0	-954
Passiva					
Eigenkapital	5	0,0	7	0,0	-2
Sonderposten	480	3,5	456	3,1	24
Verbindlichkeiten	6.412	46,4	7.633	51,7	-1.221
Rechnungsabgrenzungsposten	6.917	50,1	6.672	45,2	245
	13.814	100,0	14.768	100,0	-954

Dem Anlagevermögen (486 TEUR) stehen passive Sonderposten (480 TEUR) sowie in die zweckgebundene Rücklage eingestellte Finanzierungsanteile des Landkreises V-R aus Vorjahren (5 TEUR) gegenüber.

Die Forderungen aus Leistungen zum Nominalwert betrugen zum 31.12.2020 15.291 TEUR und haben sich um 1.062 TEUR (2019: 16.353 TEUR) gegenüber dem Vorjahr verringert. Ebenfalls verringern sich die offenen Forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung um etwa dieselbe Höhe auf 12.782 TEUR. Aufgrund der Altersstruktur der Forderungen haben sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr um 95 TEUR auf 9.811 TEUR verringert. Zum 31.12.2020 befanden sich 10.871 TEUR (2019: 10.986 TEUR) der offenen Forderungen in der Vollstreckung. Die Bearbeitung dieser Zahlungsrückstände erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die liquiden Mittel haben sich in Folge zugeflossener, aber noch nicht verbrauchter Mittel gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem Bund (BMAS) und den Landkreis V-R gegenüber. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verringerung des Eigenkapitals (zweckgebundene Rücklage) resultiert aus der planmäßigen Auflösung zur Refinanzierung von Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote besitzt keine Aussagekraft.

Weiterführend wird auf die Darstellung der Bilanzierungsgrundlagen im Anhang verwiesen, welche insbesondere auch die sich aus der Finanzierungssystematik ergebenden Besonderheiten berücksichtigen und erläutern.

So bestehen weitere, nicht in der Bilanz erfasste Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 1.054 TEUR (Vorjahr: 1.348 TEUR), denen korrespondierende Rückgriffsansprüche (Refinanzierung) gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R gegenüberstehen. Gleiches gilt für die durch Freistellungserklärung des Landkreises V-R refinanzierten bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten in Höhe von ca. 6.900 TEUR (Vorjahr: 7.707 TEUR).

b) Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2020 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von 679 TEUR sowie einen Forderungsbestand von 5.817 TEUR, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.485 TEUR gegenüberstehen.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindern andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R.

Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, zu Mal es sich bei den Leistungen des Eigenbetriebs Jobcenter um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgen unterjährig regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht bei der Sparkasse Vorpommern eine ausreichende Kontokorrentkreditlinie (15.000 TEUR).

c) Ertragslage

Auch aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt 148.415 TEUR stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber.

	2020		2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
operative Aufwendungen						
Bezogene Leistungen bzw. Auszahlungen	-124.426	83,8	-128.203	84,4	-140.010	85,6
Personalkosten	-20.035	13,5	-19.594	12,9	-19.419	11,9
Übrige	-3.954	2,7	-4.094	2,7	-4.193	2,5
	-148.415	100,0	-151.891	100,0	-163.622	100,0
operative Erträge						
Zuwendungen Bund	99.640	67,1	101.601	66,9	107.417	65,7
Zuwendungen Landkreis V-R	43.998	29,6	45.021	29,6	49.793	30,4
Zuwendungen Land M-V	4	0,0	67	0,0	73	0,0
Erstattungen und Rückzahlungen	7.476	5,0	7.998	5,3	9.650	5,9
abzgl. Weiterreichungen	-3.021	-2,0	-3.067	-2,0	-3.492	-2,1
Übrige	318	0,3	271	0,2	181	0,1
	148.415	100,0	151.891	100,0	163.622	100,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	0		0		0	

Die an der Summe der operativen Aufwendungen bzw. Erträge gemessene statistische Materialaufwandsquote beträgt 83,8 % (Vorjahr 84,4 %), die Personalaufwandsquote 13,5 % (Vorjahr 12,9 %).

Weiterführend wird auf die Anlagen A und B zum Lagebericht verwiesen, in den die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Finanzierungssystematik nach Produkten aufgegliedert wird bzw. eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2020 erfolgt.

d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als stabil eingeschätzt.

4. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

a) Gesetzesänderungen

Aus Anlass der COVID-19-Pandemie wurden mit den Sozialschutz-Paketen Gesetze zur Regelung von Einmalzahlungen der Grundsicherungssysteme, des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes durch die Bunderegierung geschaffen. Zu Beginn des Jahres 2021 wurde mit dem Sozialschutz Paket III eine Verlängerung der Regelungen bis 31.12.2021 beschlossen.

Damit wird sichergestellt, dass diejenigen, die weiterhin unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie leiden, auch künftig möglichst einfach und schnell die nötige Unterstützung erhalten. Darüber hinaus erhalten erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021.

Der besondere Sicherstellungsauftrag des SodEG wurde gleichwohl verlängert. Er endet nun mit der Aufhebung der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag infolge der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), spätestens zum 31. Dezember 2021.

Das geplante 11. SGB-II-Änderungs-Gesetz wird aufgrund der pandemiebedingten Entwicklungen in der derzeitigen Legislaturperiode wohl nicht mehr zu erwarten sein. Der Ausgang der Bundestagswahl 2021 wird maßgeblich die weitere Entwicklung im SGB II bestimmen.

b) Teilhabe - Chancen Gesetz

Mit dem Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II - Änderungsgesetz, sog. Teilhabechancengesetz) wurden zum 01.01.2019 zwei spezielle Förderinstrumente für langzeitleistungsbeziehende und langzeitarbeitslose Bürger eingeführt (§§ 16e und 16i SGB II). Der Gesetzgeber hat gerade mit dem § 16i SGB II ein neues Regelinstrument geschaffen, um auch diejenigen Bürger, die bislang nicht von der anhaltenden guten Arbeitsmarktlage und der hohen Arbeitskräftenachfrage profitieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden konnten, Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Neben der finanziell und zeitlich sehr weitreichenden Förderung der Arbeitsverhältnisse, sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelung auch die Qualifizierung sowie eine jeweils ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung von der Förderung umfasst. Diese Betreuung wird als aufsuchendes Coaching durch spezialisierte Mitarbeiter des Jobcenters selbst wahrgenommen.

2020 konnten durch die neuen Instrumente 342 Bürger*innen eine Beschäftigung aufnehmen. Davon erhielten 37 Personen eine Förderung nach §16e SGB II. 305 Personen wurden 2020 durch Förderungen nach §16i SGB II unterstützt. Im Laufe des Jahres wurde durch die Gremien des EB JC festgelegt, dass der Anteil an Beschäftigungsträgern nicht mehr als 50% aller Förderungen betragen sollte. Dieses Ziel konnte zum Jahresende erreicht werden.

Auch hier wirkt sich das aktuelle Pandemieereignis aus. Arbeitgeber warten zunächst mit der Einstellung ab. In welchen Umfängen die geplanten Eintritte dennoch zu realisieren sind, muss sich zeigen und kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Da es sich in den meisten Fällen aber um eine 100%ige Förderung handelt, geht der EB JC derzeit nicht von einem drastischen Rückgang dieser Förderungsart aus.

c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Der grundlegende Ausblick auf 2021 war auf Basis der Prognosen im Rahmen der Planungsphase im Frühherbst 2020 und der unterjährigen Entwicklung positiv. Zum Ende des Jahres wurde aber durch ein erneutes deutliches Steigen der Infektionszahlen landes- und bundesweit dieser Ausblick erheblich verändert.

Eine Darstellung von ökonomischen Rahmenbedingungen erweist sich daher für das Jahr 2021 als äußerst schwierig. Grundlegend wurden vor der COVID-19-Pandemie die niedrigsten Arbeitslosenquoten seit der Wiedervereinigung im Landkreis Vorpommern-Rügen verzeichnet. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete seit dem Jahr 2005 einen Rückgang der Arbeitslosenquote, sogar im Zeitraum der Bankenkrise ab 2008.

Diese hervorragende Entwicklung wurde mit Beginn der COVID-19-Pandemie unterbrochen. Im April 2020 lag die Arbeitslosigkeit erstmals über dem Wert des Vorjahresmonats. Im Jahresdurchschnitt 2020 lag die Arbeitslosigkeit landesweit bei 63.850 arbeitslos gemeldeten Personen (9,2 %; 5.400 Arbeitslose mehr als im Vorjahresdurchschnitt). Durch die intensive Nutzung des Kurzarbeitergeldes konnte eine große Zahl von Entlassungen vermieden werden.

Die Wirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen basiert zu einem großen Teil auf Kleinst- und Kleinunternehmen. Großbetriebe sind in geringem Umfang vorhanden und häufig besonders von der Pandemie betroffen (z.B. die Werften, deren Zulieferer und die Kreuzfahrtindustrie). Besonders die kleineren Unternehmen verfügen jedoch im Regelfall nicht über ausreichende Rücklagen zur Überbrückung von Krisenzeiten. Auch die Nutzung staatlicher Hilfen ist für Kleinst- und Kleinunternehmen im Vergleich zu mittleren oder großen Unternehmen eine besondere Herausforderung. Für das Jahr 2021 ist daher zu erwarten, dass bisher aufgeschobene Insolvenzen umgesetzt werden, insbesondere, wenn weiterhin Lockdown-Maßnahmen notwendig sind.

Insbesondere das SGB III wird wahrscheinlich von einem Zugang in Arbeitslosigkeit betroffen sein. Die Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird hierdurch noch herausfordernder. Vor weiteren Herausforderungen steht der EB JC-VR durch die nach wie vor rückläufigen Zahlen bei den eLb / BG und der damit verbundenen deutlich geringer werdenden Zuteilung von Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln.

Eine zuverlässige Einschätzung der wahrscheinlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund des dynamischen Verlaufs der Pandemie sowie wirtschaftlichen Einschränkungen ab November 2020 nicht möglich. Eine Rückkehr des Niveaus der Arbeitslosigkeit auf das Vorkrisenniveau ist im Jahr 2021 nicht zu erwarten.

d) Ausblick Geschäftsverlauf 2021

Mit dem Land M-V wurde für 2021 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Erhöhung der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um mindestens 4,5 %
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 3,9 %
- Gleichstellungspolitisches Ziel - der Bestand an Erziehenden ähnlich stark verringert wird, wie der Bestand nicht erziehender Personen (Entwicklung der eLb nach BG-Typen und Geschlecht).

Über die Zielerreichung werden regelmäßige Dialoge mit dem zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Hier hat sich über die Jahre hinweg eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit entwickelt. In der derzeitigen Lage werden die Termine virtuell wahrgenommen, sodass eine regelmäßige Abstimmung zwischen dem Ministerium und dem EB JC-VR erfolgt.

Die Zielwerte wurden im Rahmen der jährlich üblichen Planungsphase im Frühherbst 2020 aufgestellt. Alle danach eingetretenen pandemischen Entwicklungen, insbesondere die verschiedenen Lockdown-Phasen ab November 2020, wurden in den Zielwerten nicht berücksichtigt. Inwieweit eine Nachhaltung in der bekannten Form, ggfs. eine Anpassung der Zielwerte an aktuelle Entwicklungen erfolgt, bleibt abzuwarten. Weiterhin haben die Zahlungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes absoluten Vorrang und sind unter allen Umständen zu gewährleisten. Dazu werden alle verfügbaren Ressourcen des EB JC eingesetzt.

e) Ausblick Geschäftsverlauf 2022

Die aktuell auftretenden Verwerfungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie werden den EB JC VR auch 2022 beschäftigen.

Im Ausklang des Geschäftsjahres 2021 sollten sich aber aufgrund der durchgeführten Impfungen deutliche Signale der Entspannung abzeichnen. Darauf aufbauend, könnte sich im weiteren Verlauf gerade im Tourismusbereich eine sehr positive Entwicklung zeigen - unter dem Vorbehalt, dass der inländische Tourismus ohne Einschränkungen möglich ist. Da der Tourismusbereich immer weitere Wirtschaftszweige wie Handel und Dienstleistung mitzieht, sind auch dort Zunahmen zu erwarten.

Für den EB JC VR selbst wird wegen der bereits seit vielen Jahren rückläufigen Bestände der eLb/BG mit erheblichen Mittelreduzierungen im Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt zu rechnen sein. Hier werden organisatorische Anstrengungen erforderlich sein, trotz der gekürzten Volumina eine vollumfängliche Aufgabenerledigung gewährleisten zu können.

Weitere Unklarheiten ergeben sich im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl 2021. Aktuell sind verschiedene Mehrheitsverhältnisse im Bund möglich. Durch die unterschiedlichen parteipolitischen Ausrichtungen sind von marginalen Änderungen bis hin zum komplett anderen Ansätzen im Bereich der Grundsicherung möglich.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter

Insgesamt betrachtet steht der EB JC V-R auch in den folgenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die seit dem 01.01.2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune, die Nutzung der kommunalen Strukturen im Landkreis Vorpommern-Rügen und die weitere ständige Optimierung der internen Prozesse im EB JC V-R sollen auch in den Folgejahren genutzt werden, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele zu erreichen.

Mit der Hilfe aus einer Hand ist es dem Jobcenter möglich, den Kunden direkt mit den Leistungen zum Lebensunterhalt, der Arbeitsvermittlung und den flankierenden Leistungen zu unterstützen, dabei immer persönlich ansprechbar zu sein und bürgernah zu arbeiten. Dabei wird die arbeitsmarktpolitische Verbindung zur Region als einer der großen Schlüssel zum Erfolg, sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft, gesehen. Nicht ohne Grund gilt das Jobcenter Vorpommern-Rügen als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger sowie Bürger.

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand der in Abschnitt 2 aufgeführten Kennzahlen beurteilt werden. Hier sieht sich der Eigenbetrieb im Vergleich zu anderen Jobcentern solide aufgestellt, auch wenn weiterhin Verbesserung angestrebt werden.

Grundlegendes Ziel des Jobcenters bleibt es, möglichst viele Bürger durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen in Arbeit zu vermitteln.

b) Organisation und Personalstruktur

Die weitere Entwicklung des Personalkörpers hängt im Wesentlichen von der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften ab. Derzeit ist noch nicht absehbar, welche (Langzeit)-Folgen die Corona-Pandemie für das Bearbeitungs- und Betreuungsaufkommen im Eigenbetrieb Jobcenter haben wird.

Mit dem derzeitigen Personalbestand ist die quantitative und qualitative Aufgabenerledigung (noch) sichergestellt. In Abhängigkeit von den zu erwartenden Mittelzuteilungen für den Verwaltungshaushalt werden organisatorische Anstrengungen erforderlich sein, um die Aufgabenerledigung auch zukünftig gewährleisten zu können.

Die Organisationsstruktur wurde in den vorhandenen Grundstrukturen fortgeführt. Dem sich bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr abzeichnenden Handlungsbedarf im operativen Bereich wurde zu Beginn des laufenden Geschäftsjahrs Rechnung getragen und die Ungleichgewichte in der Leitungsspanne der Fachgebiete durch einen veränderten Aufgaben- bzw. Zuständigkeitszuschnitt reduziert.

Pandemiebedingt waren jedoch viele interne Arbeitsabläufe umzustellen. Die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsschutzmaßnahmen bedingte eine Umstellung auf eine weitestgehend kontaktlose Kommunikation mit den hilfesuchenden Bürgern. So wurde zunächst die telefonische Erreichbarkeit für Auskünfte und Antragstellungen massiv ausgeweitet und im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres auch zunehmend digitale Kommunikationsmöglichkeiten angeboten. Daneben sind die Möglichkeiten in allen Aufgabenbereichen des Jobcenters Tätigkeiten im Home-Office verrichten zu können ausgebaut worden. Im Rahmen des finanziellen Handlungsspielraums wurde in entsprechende Technik und die Weiterentwicklung digitaler Angebote investiert.

Die Corona-Pandemie hat zu einer Beschleunigung von Digitalisierungsprozessen geführt. Digitalisierungsprozesse werden in den kommenden Geschäftsjahren an Bedeutung gewinnen. Diesen Herausforderungen muss sich auch der Eigenbetrieb Jobcenter stellen, um z. B. den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes gerecht werden zu können.

c) Finanzierung und Abrechnung

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. den Kernhaushalt des Landkreises V-R abgesichert. Der Eigenbetrieb bzw. die Finanzierung des Leistungsvolumens ist insofern von der finanziellen Situation der zuständigen Gebietskörperschaften abhängig.

Die Finanzsituation des Landkreises V-R wird in Verbindung mit dem SGB II insbesondere durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst:

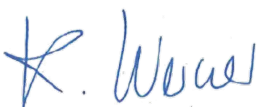
- Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Durchschnittskosten je Fall;
- Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund, Land M-V und Landkreis V-R.

Die zukünftigen Budgets sind neben anderen Einflussfaktoren auch von der Haushaltssituation des Bundes abhängig. Insofern sind auch, sowohl im Laufe der einzelnen Geschäftsjahre als auch bei entsprechenden Veränderungen des Bundeshaushalts, unterjährig Veränderungen der dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich. Diesen Tatbestand gilt es, bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen und der Planung der Personalausstattung des Eigenbetriebes hinreichend zu berücksichtigen.

Als weiterer Faktor ist zu berücksichtigen, dass das Jobcenter auch zukünftig mit Forderungsausfällen rechnen muss. Da es sich bei den Kunden des Jobcenters um Personen handelt, die nur über geringe bis gar keine sonstigen Einnahmen bzw. finanziellen Rücklagen verfügen, besteht das Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind bzw. werden. Der sich daraus ergebende finanzielle Effekt wird jedoch letztlich gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R abgerechnet, sodass hieraus für den Eigenbetrieb selbst kein Risiko erwächst.

Weitere, gesondert zu erwähnende Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Stralsund, den 26.07.2021



Karina Werner
Betriebsleiterin